

Darstellung der Veränderungen durch die 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel

Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel

§1

alt

1. Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb und werden nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung und in Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1988 geführt.

2. Zwecke der Stadtwerke Niederkassel sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes ("Fähre Niederkassel-Lülsdorf-Wesseling").

neu

1. Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb und werden nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung und in Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 geführt.

2. Zwecke der Stadtwerke Niederkassel sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes und die Energieversorgung.